

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins
Zentralschweiz**

Band (Jahr): **48 (1893)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

VIII.

Die Roggwiler Linie der Familie vom Rappenstein. — Georg † ca. 1483. — Hans † ca. 1504. — Rudolf † 1508. — Friedrich † vor 1546. — Friedrich Moriz. — Georg. — Erlöschen der Linie.

Wir haben die drei Söhne Hans Möttelis, des Vogts von Arbon zu der Zeit verlassen, als dieselben den neuen Beinamen vom Rappenstein zu führen begannen.

Während der Landesabwesenheit seiner Brüder hatte Georg der Erstgeborene die Erbgüter verwaltet¹⁾ und 1460 mit dem Bischof von Konstanz einen Streit auszufechten gehabt.²⁾

Nach der Rückkehr der Brüder scheint eine teilweise Ausscheidung des Grundbesitzes stattgefunden zu haben, Georg wurde 1464 am 20. Dezember mit seinen st. gallischen Lehen und mit dem Hof Helmiswil, den er von seinem Bruder Rudolf erkaufte hatte, belehnt.³⁾

Er zog damals in die Stadt St. Gallen, von wo seine Gattin Barbara Wirth gebürtig war, die ihm das Haus zum Papagei hinter der Brotlaube zugebracht hatte.⁴⁾

¹⁾ 1455 zahlten „junker Jöry Möttily vnd sin gewüstrig“ 10 fl Steuer zu St. Gallen als Ausburger, wie vorher ihr Vater. Steuerbuch 1455, *Stdt.-A. St. Gallen*. Freitag vor Simon und Judas (25. Okt.) 1459 quittiert er namens der Familie den Rat von St. Gallen um 25 Gld. *Stdt.-A. St. Gallen*, Tr. 25, No. 56.

²⁾ 1460, Donnerstag nach Agatha (6. Febr.) Markwart von Ems zu Hohenems, Ritter und Burkard Schenk von Kastel zu Hagenwil, versprechen in Streitsachen zwischen Jörg Mötteli und Bischof Heinrich IV von Konstanz wegen der Mühle zu Steinach und anderen Liegenschaften sich dem Spruche des Rates von Konstanz zu unterwerfen. *Stdt.-A. Konstanz*, Naf V, S. 274.

³⁾ Donnerstag nach Lucientag. Lehen-Protokoll VI, L. A. 79, Seite 29 b. *Stifts-A. St. Gallen*. Ausser dem Hofe Helmiswil werden folgende Güter genannt: ein Weingarten am Buchberg, ein Weingarten zu Marpach und eine Wiese zu Langquarten. 1471, an des hl. Kreuz Abend verkaufte Jöri diesen Hof Helmiswil wiederum an seinen Bruder Rudolf. l. c. S. 74 b.

⁴⁾ *Stifts-A. St. Gallen*, Bd. 109. Häuserverzeichnis von St. Gallen, von ca. 1470 hgg. v. Gonzenbach *St. Galler Mitt.* Neue Folge 1, S. 184 ff. Vgl. dazu *Naf*, V, S. 403. Als Ausbürger versteuerte er seit 1457 5 fl , seit dem Jahre 1460, in das vielleicht seine Uebersiedlung in die Stadt fällt, 6 Gulden; in den Jahren 1469 bis 1482 erscheinen abwechselnd in den Steuerbüchern Junkher Jöry Mötteli (1472, 1475, 1476 — 1482) oder seine Frau (1469, 1470, 1471, 1473) mit 7 oder 8 Gulden Steuer. Steuerbücher *Stdt.-A. St. Gallen*. Barbara Wirth, Jöri Möttelis Gemahlin, machte 1463 den Klosterfrauen zu St. Katharinen in St. Gallen eine Vergabung von 1 fl Denar jährlichen Zinses ab einem Haus an der Webergasse. *Stdt.-A. St. Gallen*, *Naf* 11, 264.

Am 27. Januar 1474 erwarb er von den Brüdern Hans Gnäpser dem ältern und Hans Gnäpser dem jüngern, genannt Jani, die Hälfte des Schlosses Sulzberg ob Goldach am Rorschacherberg;¹⁾ er teilte seinen Besitz mit dem grössten Feinde seines Vaters, Hans Schüb von Arbon dem Jungen.

Aber bereits nach drei Jahren zog er wieder nach St. Gallen zurück, indem er seinen Anteil an Sulzberg seinem Bruder Rudolf abtrat.²⁾ Georg verleugnete dabei sein kaufmännisches Blut nicht, er erzielte einen Reinprofit von ca. 662 Gulden, während sein Ankaufspreis nur ca. 508 Gulden betragen hatte. 1482 erscheint Georg noch im St. Galler Steuerbuch; vor 1484 ist er tot.³⁾ Er hinterliess keine Kinder, seine Frau vermählte sich in zweiter Ehe mit dem bischöflich konstanzerischen Rate und Obervogt zu Arbon, Markwart Schenk von Kastel.⁴⁾

Hans vom Rappenstein, genannt Mötteli, der zweite Bruder, hatte nach seiner Gefangennahme im Treffen bei Seckenheim dem Kriegsdienste entsagt und amtete in den Jahren 1466 und 1467 als Statthalter und Vogt der thurgauischen Herrschaft

¹⁾ Urk. v. Donnerstag vor unser l. Frauen Tag der Lichtmeß 1474. Als Verkaufsobjekt wird bezeichnet: „das schloß Sulczberg mit dem turn mit tach mit gemach mit gezimber mit gemür fryhaiten vnd gewonhaiten innerhalb vnd vsserhalb, mit brustwerinen mit greben mit grund vnd mit aller zugehörde, jtem den vorhoff halben vnd die hoffraite vsserhalb der brugg mit städel mit ställen vnd mit sustigen“, ferner eine ganze Menge namentlich angeführter Güter, Aecker und Baumgärten. Der Preis beträgt 1016 fl 13 fl 4 d. Siegler: Hans Gnäpser der ältere und Hans Strayss d. z. Stadtammann zu St. Gallen. Orig. Perg. *Stdt.-A. St. Gallen*, Tr. M. 77, No. 4. Abt Ulrich von St. Gallen befreite am 29. Juni (Samstag vor Ulrich) 1476 die sulzbergischen Güter, die Jöri Mötteli von den Gnäpseren erkaufte hatte, vom Gerichtszwange zu Goldach, der sich bis an den Burggraben erstreckte. *Stdt.-A. St. Gallen*, Tr. M. 77, No. 5 a.

²⁾ „vff den nächsten Montag vor sant Valentins des hayligen martrets tag“ (10. Febr.) 1477. Der Verkäufer giebt alles vor seinem gnädigen Herrn von Konstanz und der Stift daselbst, dannen sie Lehen sind, auf. Preis: 1220 Rhein. Gulden. Orig. Perg. *Stdt.-A. St. Gallen*, Tr. M. 77, No. 6.

³⁾ Seine Witwe erscheint im Steuerbuch von 1484 nicht mehr unter den „genampten stüren“, d. h. unter jenen Edlen, die eine bestimmte, durch den Burgrechtsbrief geregelte Summe steuern, sondern in dem Quartier wo ihr Haus stand. „Hinder der Brotlauben jtem Jörg Möttelis frow vij lb. j fl iiij d.“

⁴⁾ *Näf* V, 402. 1504 empfängt Burkard Schenk von Kastel sein Haus hinter der Brotlaube als Lehen von Abt Franz von St. Gallen. *Stifts-A. St. Gallen; Näf*. I. c.

Bürglen, namens seiner Base Ursula Mötteli und ihrer Kinder Ulrich und Veronika von Hohensax.¹⁾ Bereits am 16. März 1468 befand er sich aber wieder zu Roggwil,²⁾ empfing 1470 und 1471 von Abt Ulrich von St. Gallen die Belehnung mit mehreren st. gallischen Lehen zu Steinach und Roggwil³⁾ und ward am 16. Dezember letzteren Jahres nebst andern Edelleuten, Bürge des Klosters für eine Summe von 1500 Gld., die dasselbe Lütfried Muntprat und nachher dessen Tochter Ursula, Marx Brisachers Witwe schuldig war.⁴⁾

Im gleichen Jahre 1471, am 17. Juni verkaufte er um 520 Rhein. Gulden dem Abt Ulrich die Vogtei, Gerichte, Zwing und Bann zu Salmsach, ein bischöflich konstanisches Lehen, den Kirchensatz daselbst „mit sampt der lehenschaften der kilchen daselbst, die wechsellichen ist“ und einige Zinsen und Kernengülten „vnd dannenthin alle ander min gerechtigkeit, es sye an güttern, lehenschaften, aigenschaften oder andern stucken, mit allen genyessen herlikaiten vnd zügehörden und aller gerechtigkeit, wie ich die alda in demselben vnd vber dasselb gericht gehept haben sölten oder möchten, es sye ob oder vnder der erden.“⁵⁾

Am 11. Dezember 1483 stiftete er mit seinem Bruder Rudolf im St. Galler Münster auf St. Katharinas Altar „in der absitten nebens dem chor zü oberst an vnd bi dem münsterturn“ eine ewige Messe und Pfründe.⁶⁾ In Folge des Rorschacher Kloster-

¹⁾ Vgl. oben S. 137, Anm. 2.

²⁾ Vgl. oben S. 112, Anm. 4.

³⁾ St. Hilari (13. Jan.) 1470 und 17. Juni 1471. Lehenprotokoll VI, *Stft.-A. St. Gallen*, S. 68 ff.

⁴⁾ *Stifts-A, St. Gallen*, Tom. 93, S. 129.

⁵⁾ Datum: Montag vor Joh. Bapt. 1471. Gedruckte St. Galler Urk. *St.-A. Zürich*, Gest. VII, 109, S. 35 b, No. 59. Am Dienstag vor St. Jörgen Tag (16. April) 1471 hatten auch Propst und Kapitel der Stift zu St. Stephan zu Konstanz um 312 fl Pfennige ihre Rechte auf die genannten Gerechtigkeiten an St. Gallen abgetreten. l. c. S. 366/367, No. 60.

⁶⁾ Datum: Donnerstag vor St. Luzia, *Stifts-A. St. Gallen*, Rub. XIII III, 6,9 a. *Hartmann, Gesch. d. Stadt St. Gallen*, S. 184. Vgl. dazu Vadian, der die Mötteli als hervorragende Wohlthäter des Gallusmünsters nennt „wie man vor dem bilderbruch bei den wapen . . . (so hin und har an den gebeuwen vnd dem gemäl der altaren stündend) wol spüren und sechen mogen hat.“ *Vadians Deutsche Schriften* I, S. 140, 40, II S. 376, 9, III S. 356.

sturms und des schiedsrichterlichen Spruches zwischen Abtei und Stadt St. Gallen, vom 16. März 1490, wurde auch Hans Mötteli das st. gallische Bürgerrecht aufgekündet, doch mit der Zusicherung, ihm dasselbe auf den Kriegsfall vorzubehalten, wogegen er für Erlegung der Bürgersteuer von 4 ℔ bei Klaus Roth einen Leinenstück deponierte.¹⁾ 1492 empfing er von Bischof Thomas von Konstanz die Belehnung mit den Roggwilschen Gütern,²⁾ denn wie es scheint, war er später Alleinbesitzer des Stammsitzes Roggwil. Im selben Jahre ward ein Streit, der zwischen ihm, den Herrschaften Klingenberg und Mammern und dem Kloster Feldbach um Wunn und Weid, Trieb und Trät zu Altishausen waltete, beigelegt.³⁾

Hans vom Rappenstein ist ums Jahr 1504 gestorben, am 21. Juni dieses Jahres wird sein Sohn Friedrich, namens der hinterlassenen Witwe Anna mit den Roggwil'schen Gütern von Bischof Hugo belehnt.⁴⁾ Dieser Friedrich ward der Stammhalter der Linie.

Von all den drei Brüdern zu Roggwil verdient Rudolf, der jüngste am meisten Beachtung, der 1470 dem Bürgerrecht zu St. Gallen entsagte⁵⁾ und zu Appenzell Landmann ward.⁶⁾ Ihm gelang es am besten, seine ehrgeizigen Pläne zu verwirklichen, indem er die Hand der reichen Kunigunde Thumb von Neuburg gewann. Rudolf lebte bei seinem Bruder Hans zu Roggwil,⁷⁾ bis er durch das Erbe seiner Schwiegermutter

¹⁾ Ratsprot. V. 494, *Stdt.-A. St. Gallen*; Näf II, 263.

²⁾ 1492 Montag u. l. Fr. Tag Visitationis (2. Juli), vidimierte Kopie vom 7. Mai 1737. *Stifts-Archiv St. Gallen*, XIII III fasc. 10 Zelle 7.

³⁾ *Regesten des Cisterzienser Frauenkloster Feldbach*, No. 21, No. 187, Datum: St. Margaretha (15. Juli) 1492.

⁴⁾ Datum: Freitag vor St. Joh. Bapt. 1504, vidimierte Kopie vom 7. Mai 1737. *Stifts-A. St. Gallen*, XIII, III fasc. 10, Zelle 7.

⁵⁾ 1460—1463 versteuern Hans und Rudolf zusammen 3 ℔ 6 ſ 8 Denar; seit 1466 jeder der beiden 2 Gulden. Im Steuerbuch von 1470 erscheint Rudolf bereits nicht mehr.

⁶⁾ Am 31. Juli 1483 wird er als solcher bezeichnet. *Stdt.-A. St. Gallen* Tr. T. No. 14. Vgl. oben S. 202 Anm. 2.

⁷⁾ Urk. „Mittw. vor St. Mathyes des hailigen zwölfboten tag“ (22. Febr.) 1475. Jos Turnher von Mayenfeld, Jos Helwer von Lindau, Hans Bart der Junge und Jakob Birbomer von St. Margarethen-Höchst vertrösten gegen die von St. Gallen für Hans Hagen von Lustnau und Jakob dessen Sohn

Kunigunde, der letzten der Meyer von Altstetten, in den Stand gesetzt ward, von seinem Bruder Jörg dessen Anteil am Schlosse Sulzberg zu erwerben, worauf er daselbst seinen Wohnsitz nahm.¹⁾

Ueber das Erbe der Schwieger geriet er mit seinem Gegenschwager dem Ritter Siegmund von Freiberg zum Ysenberg in Konflikt, da er wie jener auf 1300 Gulden, als Mitgift seiner Gemahlin Anspruch zu haben glaubte; Ritter Ludwig von Helmsdorf zu Eppishusen und Jakob von Ems von der Hohenems wurden als Vermittler erkoren.²⁾

Zwei Jahre hernach starb der einzige minderjährige Bruder seiner Frau, Jakob Thumb von Neuburg und das ganze Erbe der Meyer von Altstetten fiel nun an Rudolf vom Rappenstein und Sigmund von Freiberg.

Abt Ulrich von St. Gallen ergriff den Anlass, um das Meyeramt zu Altstetten an sein Gotteshaus zurückzubringen, er sprach alle Mannlehen als heimgefallen an, wollte zugleich etliche Pfandschaften, samt einem Zehnden an sich lösen. Die Schirmorte Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus unterstützten die Forderungen des Abtes,³⁾ allein es ergaben sich Zweifel, welches Mannlehen, welches Kunkellehen seien. Schliesslich einigte man sich auf ein Schiedsgericht, bestehend aus Ritter Ludwig von Helmsdorf, Vogt zu Bischofzell, Jakob Paygrer zu Hagenwil und Felix Keller, Burger und Ratsherr zu Zürich. Diese drei sprachen am 19. Juni 1479 dem Kloster

sowie Jos Geser, die Helfer und Aufenthalter des Hans Pfister gen. Hotterer. Rudolf Giel von Glattburg und Rudolf vom Rappenstein genannt Mötily zu Roggwil siegeln den Brief. *Stdt.-A. St. Gallen*, Tr. 27, No. 74.

¹⁾ 10. Febr. 1477. (vgl. S. 254 Anm. 2.) Kunigunde, die Witwe Hans Thumbs des Jüngern war zu Ende des Jahres 1476 oder Anfang 1477 gestorben; am 14. März 1477 erscheint Ritter Markwart (IV) von Hohenems, ihr Stiefbruder als Vormund des jungen Sohnes Jakob Thumb. Vgl. *Joller, Programm des k. k. Gymnasiums in Feldkirch 1860*, S. 173, ff.

²⁾ Anlassbrief vom Montag vor St. Margaretha (14. Juli) 1477. Gleichz. Kopie *Stifts-A. St. Gallen*, Bd. A III, S. 126 b—129 a.

³⁾ Die zu Zürich vom 3. bis 8. Mai 1479 versammelte Tagsatzung ordnete Boten der vier Orte auf den 12. Mai nach Wyl, um von da mit dem Abt nach Altstetten zu reiten und ihm im Rechten gegen Freiberg und Mötteli behilflich zu sein etc. *Amtl. Samml.* III, 1, S. 33.

das Meyeramt zu, entschieden aber, dass „herr Sigmunds von Friberg vnd Rüdolf Möttelis hußfrowen, ouch inen vnd iren erben, von iren wägen zûgehören vnd für frye lehen gelihen wärden das sloß Altstetten vnd alle andre lehen, so ir elich hußfrowen vordren von aim herren vnd gotzhus zuo Sant Gallen zuo lehen gehobt hand.“ Die Abtei erhielt ein Vorkaufsrecht und zahlte dagegen 950 Gulden.¹⁾ Die beiden Schwäger konnten sich über die Teilung ihres Anfalles nicht vereinbaren. Markwart von Ems und eine Ratsbotschaft von Appenzell nahmen darauf eine Teilung vor und liessen das Los entscheiden.

Während Siegmund von Freiberg in Besitz des Schlosses Neu-Altstetten gelangte, bekam Rudolf vom Rappenstein u. a. den sog. Frauenhof in Altstetten „mit dem das darinen ist vnd darin gehört“, das Pfrundlehen der Frühmesserei in der Pfarrkirche zu Altstetten, den Korn- und Schmalzzehnden zu Schnüfis, die Steuer zu Altstetten und eine ganze Menge von Weingärten etc. Einiges blieb ungeteiltes Gut, wie die „Oberkhait“ und Gerechtigkeit zu Lustnau, Widnau und Hasslach, die Weinzehnden zu Altstetten und zu Wyler etc.²⁾

¹⁾ Samstag vor Joh. Bapt. *St.-A. Zürich*, gedruckte St. Galler-Urk. Gest. VII 110, S. 47, No. 43. Quittung der beiden Schwäger um die 950 Gulden vom Freitag nach St. Ulrichs Tag (9. Juli) 1479. l. c. No. 44.

²⁾ Urk. vom „Freitag nächst vor sant Gallen tag“ (15. Okt.) 1479, nach einer alten Kopie im Archiv Hohenembs abgedr. im Programm des k. k. Gymnasiums in Feldkirch 1860, S. 177 ff. Nach verschiedenen unzuverlässigen Genealogen (Meiss, Dürsteler etc.) soll Rudolf Mötteli von seinem Schwager Jakob Thumb auch die Veste Neuburg ererbt und dieselbe 1496 samt dem Kollaturrecht in Trimmis etc. an Bischof Heinrich von Chur verkauft haben. Ich konnte die Quelle dieser Nachricht, die auch Näf bringt, nicht ermitteln, möchte aber die Richtigkeit der Angabe einstweilen bezweifeln, da der erwähnte Teilungsvertrag kaum die Deutung zulässt, er sei nur für einen Teil des Erbes errichtet worden. Es könnte darunter nur die Neuburg (Neuenburg) bei Unter-Vatz verstanden werden, die sich seit ca. 1391 im Besitze der ältern Linie Thumb befand. Doch bereits 1450 hatten die Thumb dieselbe verpfändet. Später erscheint sie wirklich im unmittelbaren Besitze der Domstift Chur und wurde von Bischof Beatus a Porta am 4. März 1572 um 3000 Gulden der Gemeinde Unter-Vatz verkauft, der sie noch heute gehört. Vgl. J. Zösmair: Die Neuburg und Geschichte der Ritter Thumb von Neuburg im *XIX. Rechenschafts-Bericht des Vorarlberger Museums-Vereins in Bregenz*, und Dietrich Jecklin: *Burgen und Schlösser in „alt fry Rätia“*, Glarus 1870, I. Serie, S. 28—30.

1483 machte Rudolf mit seinem Bruder die erwähnte Stiftung im St. Galler Münster. Drei Jahre später, nach dem Tode seiner Gemahlin, verkaufte er namens seiner Kinder Hans, Veit, Susanna und Emerita den Frauenhof zu Altstetten um 300 Gulden ans Kloster.¹⁾ Dagegen erwarb er den 21. Dez. 1490 die andere Hälfte seines Sitzes Sulzberg um 850 Gulden von Hans Gnäpser dem jüngern, genannt Jani, der zum zweiten Male Mitbesitzer des Schlosses geworden war, indem er den Schübschen Anteil von Ursula Schüb, der Gattin Junker Wernher Giels von Glattburg erkaufft hatte.²⁾

Im Kriegsjahre 1499 trat Rudolf Mötteli in den Vordergrund der Tagesereignisse. Als im Spätsommer Graf Ite Fritz von Zollern und Dietrich von Blumenegg zu Stad am Bodensee eine glückliche Landung bewerkstelligten und die von Rheinegg herbeigeeilten Eidgenossen mit einem Verlust von 70 Mann zurückschlugen, geriet er in Gefangenschaft.³⁾ Er wurde zwar später gegen den in Vaduz gefangenen Ludwig von Brandis ausgewechselt, sollte aber 400 Gulden Atzungsgeld bezahlen, worüber er sich bei der Tagsatzung beklagte. Diese schrieb an den Grafen von Zollern und erteilte am 6. Dez. 1499 den Bernern die Weisung, den von

¹⁾ 31. März 1486. *Stifts-A. St. Gallen*, Rubr. XIII, III, 6, 9, a und Mscpt. A 109, S. 156. Nach Vadian II S. 380 brachte das Gotteshaus auch den Zehnden zu Altstetten an sich um ca. 500 Gl. „ist aber bessers wert.“

²⁾ Kaufbrief um den Halbteil des Schlosses Sulzberg, „mit sampt dem halben thurn vnd gantzem burrgesäß darzû gehörende ouch den gantzen hofe zû Sultzberg gelegen.“ Darauf steht 400 Gld. Hauptgut den Giel zu verzinsen, die vom Kaufpreis abgehen. Für den Verkäufer, der kein eigenes Siegel hat, siegelt Hans Her, genannt Kämerly, d. Z. Vogt zu Rorschach. Datum: am St. Thomastag 1490. *Stdt.-A. St. Gallen*, Tr. M. 77, No. 10.

Wernher Giel v. Glattburg und Ursula Schüb von Sulzberg seine Gemahlin, hatten am Donnerstag nach hl. Kreuztag im Herbst (17. Sept.) 1478 an Hans Gnäpser gen. Jani, der Schübin Vetter, verkauft: ihren Anteil, nämlich das halbe Schloss Sulzberg „das ober tail mit der hoffstatt, vswysung der marcken, zûsampt dem halben turn vnd der hoffstatt, item mer die burghalden vnder dem hus vnd turn gelegen, item den núwen bomgarten, item mer die hofrait vnd prugg von dem Melbirbom bis in die höwwalmen hinder dem stedili“ etc. etc. alles um 560 Rh. Gld. Siegler: Wernher Giel und Rud. v. Stainach, Hofmeister des Gotteshauses St. Gallen. *Stdt.-A. St. Gallen*, Tr. M. 77, No. 7.

³⁾ *Tschudi Chron.*; *Glutz-Blotzheim*, S. 138, Note 337. *Ildefons v. Arx, Gesch. des Kts. St. Gallen*, II, 445.

Brandis wieder zu stellen und nicht freizugeben bis die Forderung an Mötteli ermässigt sei. ¹⁾ Noch im Anfang des folgenden Jahres bemühten sich die Eidgenossen in dieser Angelegenheit, ²⁾ doch vergeblich. Rudolf bezahlte schliesslich die Summe, liess aber noch sieben Jahre später durch die Tagsatzung die Vermittlung des Kaisers anrufen, damit ihm der von Zollern einen Teil der 400 Gulden erstatte. ³⁾

Rudolf hat auch sonst, wie die meisten Glieder seines Hauses, den eidgenössischen Ratsboten öfters zu schaffen gegeben. Schon im Jahre 1498 wurde zu Baden über seinen und der Gebrüder Rudolf und Mark Sittich von Hohenems Streitfall mit Hans und Heinrich Schwitzer aus dem Rheinthal und über seine Anstände mit dem Abt von Pfäfers verhandelt; ⁴⁾ 1501 fanden sich die Eidgenossen bewogen, Zürich mit dem Sühneversuch zwischen Rudolf und dem Abt von Pfäfers und der Abstellung des bereits anhängigen geistlichen Rechtes zu beauftragen, ⁵⁾ worauf dann die Stadt den streitigen Weingarten zu Malans dem Kloster zusprach. ⁶⁾

Rudolf von Rappensteins Verhältnisse hatten sich mit den Jahren sehr verschlimmert; auf seiner Besetzung Sulzberg, die im Jahre 1490 nur mit 400 Gulden behaftet war, ruhte nunmehr eine Hypothekenlast von 1700 Gulden. ⁷⁾ Am 10. Febr. 1508 verkaufte er einem Bauer um 60 ℔ seine Güter zu

¹⁾ Absch. Frauenfeld, 6. Dez. 1499. *Amtl. Samml.*, III, 1, S. 654. Schreiben an Maximilian vom 13. Nov. l. c. 644. Schreiben Maximilians 30. Nov. 1499. l. c. 658.

²⁾ *Amtl. Samml.* III, 2, S. 4 und Seite 13.

³⁾ Absch. Sargans, 7. Aug. 1508. *Amtl. Samml.*, III, 2, S. 434.

⁴⁾ *Absch. Baden*, 24. Juni 1498. *Amtl. Samml.* III, 1, S. 570 u. 572. Vgl. dazu Urk. Hans Ambüls, Landmanns zu Unterwalden ob dem Wald und Vogts zu Rheinegg und im Rheinthal wegen Kundschaftsaufnahme der Schwitzer, datiert „vff sant Mangel tag“ (6. Sept.) 1498. *Stdt.-A. St. Gallen* Tr. T., No. 16. Der gemeinsame Prozess Rudolfs und der Brüder von Hohenems findet seine Erklärung durch die beidseitige Verwandtschaft mit den Meyern von Altstetten.

⁵⁾ Absch. Zürich, 15. Febr. 1501. *Amtl. Samml.* III, 2, S. 99.

⁶⁾ *J. v. Arx, Gesch. d. Kts. S. Gallen*, II, S. 452.

⁷⁾ Davon gehören: Peter Giel 400 Gl., Jörg Wälther 500 Gld., Felix Schmid zu Zürich 200 Gld., und „dem Humpis zu Rauenspurg“ 600 Gld.; alles verzinslich zu 5⁰/₁₀₀. Kaufbrief v. Juni 1508.

Unterbach und Bühl¹⁾ und am 27. Juni gleichen Jahres trat er sein Schloss gegen Uebernahme der darauf haftenden Schulden und eine Barzahlung von 400 Gulden, seinem Vetter Jakob vom Rappenstein zu Pfyn ab.²⁾

Er versprach sofort abzuziehen³⁾ und es hat den Anschein, als ob er gleichzeitig von Jakob das Haus zu Rorschach eintauschte, das einst Lütfried von der Stadt St. Gallen gekauft hatte. Er empfing im gleichen Jahre von Abt Franz die Belehnung damit und verbrachte hier vermutlich seine letzten Lebenstage.⁴⁾

Rudolf soll sich nach dem Tode seiner ersten Gemahlin zum zweitenmale mit einer von Stadion verehlicht haben;⁵⁾ er hinterliess aber nur die zwei Töchter erster Ehe, Emerita, Gattin Georg Göldlis von Zürich,⁶⁾ und Susanna, zuerst Gemahlin Gabriel Kromms von St. Gallen,⁷⁾ darauf Peter Grafs,⁸⁾ eines

¹⁾ Dat.: Donnerstag vor St. Valentin. *Stdt.-A. St. Gallen*, Tr. M 77, No. 12.

²⁾ Dat.: „Zinstag nach sant Johans tag des töffers im summer“ 1508. Es siegeln Rud. v. Rappenstein und Moriz Hüruss, Bürger zu Konstanz. *Stdt.-A. St. Gallen*, Tr. M 77, No. 13.

³⁾ Er spricht vom „sant Johans tag des toffers im summer, als ich im rumen vnd abziehen sol,“ und dabei ist der Brief „Zinstag nach sant Johans etc.“ gegeben; es ist anzunehmen, dass die Verbriefung des Kaufes sich etwas verzögerte.

⁴⁾ Lehensrevers vom Donnerstag vor Valentin (10. Februar) 1508. *Stifts-A. St. Gallen*, Rubr. XIII, Cist. III, 8, 11. — Näf II, S. 270 und 396, bezeichnet das Haus als den spätern Salis'schen Hof.

⁵⁾ Meiss I. c. S. 478; Näf II, S. 263.

⁶⁾ Schon 1499 verwendet Georg Göldli sich bei der Tagsatzung für den gefangenen Rudolf Mötteli. 1516, 30. Mai („die veneris penultima mensis Maji“) übergibt Emerita v. Rappenstein, Gattin Georg Göldlis, Bürgers zu Zürich das Patronatsrecht der Frühmesserei in Altstetten zu Händen des Klosters St. Gallen. *Stifts-A. St. Gallen*, Mscpt. A 83, S. 104 und XIII, III, 12, 9. — 1523, 25. März, verkaufen Emerita, Georg Göldlis und Susanna, Peter Grafs von St. Gallen Gemahlin, ihren halben Zehnten zu Düns um 200 Gulden an Hans Ort und seine Frau Barbara Vögtin zu Einsiedeln. *Regest. v. Einsied.*, S. 93, No. 1255.

⁷⁾ und ⁸⁾ 1511, 28. Mai, veräussert Susanna v. Rappenstein, Witwe Gabriel Kroms ihren halben Wald zu Kriesseren um 140 Gl. an die dortigen Hofleute. *Wartmann*, Arch. Oberriet S. 79. 1523, 25. März, Gemahlin Peter Grafs (vgl. Anm. 6). 1524, Mittwoch vor Bartholomäus (17. Aug.) entschied die Tagsatzung zwischen Frau Susanna von Rappenstein, weiland Peter Grafs sel., Burgers zu St. Gallen, Ehefrau, Peter Graf dem jüngern und seinen Geschwistern, den Kindern des obgen. Peter Graf und der Ratsbotschaft zu St. Gallen am dritten Teil „von wegen vnd antreffend einen

Bürgers derselben Stadt. Die beiden 1486 erwähnten Söhne Rudolfs sind ihrem Vater im Tode vorausgegangen.

Der Fortbestand der Roggwiler Linie beruhte nun einzig ¹⁾ auf dem Sohne Hans Möttelis, Friedrich. 1505 finden wir Friedrich in heftigem Streit mit seinem Schwager Dr. Matthäus Rotemberg von Konstanz, der ihn sogar in den Bann gebracht hatte. Die Eidgenossen nahmen sich Friedrichs eifrig an und befahlen ihrem Landvogt, des Doktors Gut im Thurgau in Haft zu legen, sobald es Mötteli verlange. ²⁾ 1506, am 12. Oktober, erteilte ihm Abt Franz von St. Gallen die Belehnung mit dem Schloss und Gütern zu Roggwil und zu Untersteinach, welche ihm von seinem Vater sel. zu einer freien „Urtäte“ vermacht worden waren. ³⁾ Im folgenden Jahre ist er fürstlich st. gallischer Rat und Obervogt zu Romanshorn ⁴⁾ und 1512 macht er als Lieutenant bei den äbtischen Truppen den ersten Mailänderzug mit; ⁵⁾ 1517 erscheint er als bischöflich konstanzer Vogt zu Güttingen. Damals lag er in Zwist mit Christoffel von Bernhausen zu Hagenwil wegen Ausdehnung der Gerichtsherrlichkeit, welche zu Roggwil dem letztern zustand, der sie auch auf die Bewohner des Schlosses ausdehnen wollte. Abt Franz entschied als erkorener Vermittler dahin, dass diejenigen von Adel, die im Schloss Roggwil wohnhaft sind, daselbst freisitzen und dem niedern Gerichtszwang innerhalb des Grabens

langwürigen handel... berürende frow Sussanna zugebracht gütt, widerlegung vnd morgengab.“ Urk. *Stdt.-A. St. Gallen*, Tr. IV B, No. 18. — 1556, 17. Okt. stellt die Tagsatzung auf Ansuchen der Stadt St. Gallen eine Urkunde aus, dass derselben die Neubesiegelung des vor 32 Jahren ergangenen Rechtsspruches zwischen Peter Grafs sel. Witwe und dessen Kindern keinen Schaden bringen solle. *Stdt.-A. St. Gallen*, IV B, No. 21.

¹⁾ Oder ist Heinrich v. Rappenstein, gen. Mötteli, Bürger zu Konstanz auch ein Sohn Hans Möttelis zu Roggwil? Derselbe war nach Näf II, S. 266, in erster Ehe mit N. Lochner von Konstanz, in zweiter mit Margaretha Stüdli von Memmingen vermählt und hinterliess zwei Töchter Anna, Frau des Ulrich Hochreutiner von St. Gallen und Ursula, Gemahlin des Martin Hux.

²⁾ Absch. Zürich 1505, 7. Januar und Luzern 27. Okt. 1505. *Amtl. Samml.* III, 2, S. 304 u. 323.

³⁾ *Stifts.-A. St. Gallen*, Cl. 5, Cist. 19, Litt. T.

⁴⁾ Bestallungsbrief vom 23. Febr. 1507 (Rorschach in vigilia Mathie). *Stifts.-A. St. Gallen*, Tom. 98, S. 136.

⁵⁾ *Kopiabuch Stifts.-A. St. Gallen*, J. v. Arx. *Gesch. d. Kts. St. Gallen*. II, S. 464.

keineswegs unterworfen sein sollen. Frevel von andern innerhalb des Burggrabens begangen, sollen vor gewohntem Gericht verhandelt, die gesprochenen Bussen aber zwischen dem Gerichtsherrn und dem Schlossherrn geteilt werden; auch ist das Schlossgesinde gehalten, bei an sie gestellter Forderung vor dem gewohnten Gerichtsstab zu erscheinen, der Schlossherr aber zu Roggwil die geforderten Steuern und Bräuche zu entrichten; durch den Einfang des Wasser- und Burggrabens wurde der Schlossbezirk festgestellt.¹⁾ Im selben Jahre entschied Ritter Fritz Jakob von Anwil einen Zehndenstreit zwischen Friedrich und der Gemeinde Roggwil;²⁾ neun Jahre später mussten sich die Boten der zehn Orte noch einmal dieser Sache annehmen und sprachen am 22. Juli 1526 zu gunsten des Junkers.³⁾

Friedrich Mötteli hielt bei Ausbruch der Reformationswirren, gleich seinen Vettern zu Wellenberg und Sulzberg, fest und treu zur alten Kirche. Er kam in den nicht ungerechtfertigten Verdacht, die Flucht des Abtes Kilian begünstigt zu haben; von ihm zugestandene Thatsache war, dass er eine Strecke weit mit demselben geritten sei, als er in einen Fuhrmann verkleidet sich aus Wyl fortstahl. Die Bauern von Roggwil brachen darüber in sein Haus ein und besetzten es und den Zürchern musste er 1000 Gulden vertrösten, für deren Rückerstattung sich nach dem zweiten Landfrieden die Tagsatzung verwendete.⁴⁾

Friedrich hatte sich darauf eine Zeit lang nach Appenzell begeben.⁵⁾ Trotz der Hofämter, die er bekleidete, war er ökonomisch sehr schlecht bestellt, so dass er am 28. Mai 1525 bei den zehn Orten, denen die hohe Gerichtsbarkeit im Thurgau zustand, bittlich anhielt, sie möchten ihm einen Schatz

¹⁾ Urk. vom 1. Dez. 1517, *Stifts-A. St. Gallen*, Rubr. XIII, Cist. III, 9. Fasc. 112 No. 1981.

²⁾ *Stifts-A. St. Gallen*, Rubr. XIII, Cist. 9, 112, No. 1979.

³⁾ *Amtl. Samml.* IV, 1 a, S. 987. *Stifts-A. St. Gallen* XIII, III, 9, 13.

⁴⁾ *Strickler, Aktensamml. z. schweiz. Reformationsgesch.* II, No. 568, 7 u. 684. Absch. Frauenfeld, 8. Jan. 1532. *Amtl. Samml.* IV, 1 b, S. 1257.

⁵⁾ *Vadians Deutsche Schriften*, III, 256, 34 (Diarium z. Jahr 1530.)

von alten Münzen im Werte von etwa 124 Gulden, den er auf seinem Erbgut gefunden, in Anbetracht seines geringen Vermögens und seiner grossen Familie von 8 bis 9 ehelichen und mutterlosen Kindern belassen.¹⁾ Damals war also seine Gattin Barbara Röist, eine Schwester des päpstlichen Gardehauptmanns, bereits gestorben;²⁾ als spätere Frauen Friedrichs werden eine Wandelburg von Freiberg und eine Barbara Rordorf von Zürich genannt.³⁾

Er starb vor dem Jahre 1546⁴⁾ und hinterliess anscheinend alles noch minderjährige Kinder.⁵⁾ Auch später treten seine Söhne Hans, Georg und Friedrich Moritz sozusagen niemals in den Urkunden hervor. Georg bereinigte 1571 mit Hans

¹⁾ Absch. Frauenfeld, 28. Mai 1525. *Amtl. Samml.* IV, 1 a, S. 669.

²⁾ 1524. Donnerstag nach St. Lorenz. (11. Aug.) nimmt Jakob Grebel, des Rats zu Zürich auf Bitte des Kaspar Roist, päpstl. Hauptmanns, und Diethelm Roists des Rates und Seckelmeister der Stadt Zürich, Gebrüder einerseits und Friedrich Möttelis zu Roggwil, ihres Schwagers, andererseits einen Gültbrief von 2000 Rh. Gulden, als Sicherheit für 63 Rhein. Gulden, so jene diesem verschrieben haben, in Verwahrung. *Urk-Samml. d. antiq. Gesellschaft in Zürich*, No. 1971. *Meiss*, l. c. S. 481, versetzt ihre Hochzeit ins Jahr 1517, ihren Tod ins Jahr 1523 und in ihr 33. Lebensjahr.

³⁾ Naf II, 265/266 zerlegt unsern Friedrich in zwei Persönlichkeiten, deren einer er die Barbara Röist zur Gattin giebt; die andere lässt er nacheinander Barbara (von ?!) Rordorf und Wandelburg von Freiberg heimführen. *Meiss* giebt unserem Gemahl der Barbara Röist die Rordorfin zur zweiten Frau und setzt hinzu: „er starb ohne männliche Leiberben, hatte zwahren vil Brüdereren und Vetteren so aber all geistlich waren.“ (!) *Dürsteler*, der *Meiss* ausschreibt, streicht diesen Passus aus, mit der Beifügung: „dießer der die Rordorfin gehabt war ein anderer“ und setzt dafür „N. von Freyburg (sic) die hat auch Kinder by ihm gehabt er ware aber 1534 schon gestorben.“

⁴⁾ Vadian schreibt in jenem Teil seiner Werke, der in den Jahren 1545—1546 entstanden ist: und lit gleich darunder in dem fruchtbaren flecken Roggwil genant ein gar alter turn mit einem zügebauwnen geheus, hat vor jaren wol zü dem obern schloss (Mamertzhofen) gehören mögen; *jetzmal habend es Fridrich Möttelins selgen verlassen erben inn. Vad. Deutsche Schriften* II, S. 445, 45.

⁵⁾ Naf schreibt ihm eine Tochter Ursula zu, vermählt 1535 mit dem St. Galler Ratsherrn Sebastian Straub und † am 13. Dez. 1594. Höchst wahrscheinlich ist auch Walpurg Mötteli seine Tochter, von der die Chronik des Bickenklosters zu Villingen berichtet: „Item Walpurg Möttelin ist ingeschlossen uf sanct Othmars tag im 1534 jar und war sy darnach im atvent 18 jarr alt. Sy wartet keiner erfall.“ *Bibl. d. litt. Vereins in Stuttgart*, 35. Jahrg. 151. Publikation, S. 150.

Kaspar Schenk von Kastel zu Mammertzhofen die Marken seines Besitzthums gegen Mammertzhofen.¹⁾

Nach seinem Tode²⁾ erbte die Witwe Friedrich Moritzens zu Handen ihrer Kinder Roggwil.

Kaspar Blarer von Wartensee, Vogt zu Arbon empfang als Vormund der Judith von Rappenstein, geborner Schenk von Kastel und ihrer Kinder die st. gallischen Lehen, obwohl die Abtei dieselben als heimgefallene Mannlehen an sich hätte ziehen können.³⁾ Wandelburg von Rappenstein brachte dann den ganzen Besitz ihres Hauses ihrem Gemahl Hektor Studer von Winkelbach zu, der am 24. November 1578 damit belehnt ward.⁴⁾

¹⁾ *Urk. vom 30. April 1571. Spital-A. St. Gallen, A 7, Urbar I 217. Näf V 493.*

²⁾ Nach dem mehrfach erwähnten genealogischen Kollektaneenband vom J. 1821 im *Stdt.-A. St. Gallen* starb Hans Georg Mötteli erst 1576 ledigen Standes; Näf dagegen (II, 267) giebt ihm eine Barbara Kröll von Lindau zur Frau. Nach Bucelin ist Joh. Georg ein Sohn Friedrich Moritzens.

³⁾ *Stifts-A. St. Gallen.* Extrakt fürstl. st. gallischer Lehensinstrumente Bd. 12, S. 247. Ich muss gestehen, man könnte Judith ebenso wohl für die Gattin Georgs halten und die Existenz eines Friedrich Moritz bezweifeln, da er mir gar niemals in gleichzeitigen Aktenstücken zu Gesicht kam, ich glaubte mich aber hier doch an die allgemeine Ueberlieferung halten zu sollen. Judith starb 1589 zu Mammertshofen und ward in der Kirche zu Berg begraben. Näf II, 267.

⁴⁾ *Stifts-A. St. Gallen,* Extrakt fürstl. st. gallischer Lehensinstrumente, Band 12, Seite 247. Hektor Studer von Winkelbach, Sohn des Josua Studer und der Margaretha Zollikofer war 1554 geboren, in jungen Jahren Edelknabe in Paris, später fürstlich st. gallischer Rat und Landesoberst. Seine Gemahlin Wandelburg v. Rappenstein gebar ihm zehn Kinder, worunter sechs Söhne. Sie starb 1611 und ward in der St. Galluskapelle zu Arbon begraben. Näf, der das gemeinsame Grabmal der beiden Ehegatten am 13. Mai 1870 sah, giebt davon folgende Beschreibung: Rechts an der innern Mauerwand steht eine Steinplatte mit hoherhabenen Figuren, Wappenschilder und Emblemen. Die Mitte nimmt ein Kruzifix ein, vor dem ein geharnischter, barhäuptiger Ritter kniet: oben die Wappen Studer und Rappenstein, rechts am Rahmen die Wappen Studer und Zollikofer, links Rappenstein und Schenk von Kastel. In der hist. Sammlung zu St. Gallen befindet sich eine aus der Schlosskapelle Roggwil stammende Holztafel vom Jahre 1627 mit den knieenden Bildnissen Hektors, seiner Gattin und ihrer lebenden und verstorbenen Kinder. —

Schon in der nächsten Generation, mit dem Sohne Hektors und Wandelburgs Georg Joachim (geb. 1583) erlosch 1649 der Mannsstamm der Studer (Stauder) von Winkelbach; Roggwil gelangte durch die Erbtöchter an die von Bernhausen zu Hagenwil, 1733 an die von Eichbeck und wurde 1740 von der Stift St. Gallen als erledigtes Mannlehen eingezogen, resp. um 26 000 Gulden zurückgekauft. *Näf V, 498.*

So endete mit Hans Jörg der Mannsstamm der Mötteli zu Roggwil fast im gleichen Moment, wo zu Sulzberg, Johann Jakob von Rappenstein die Pfyner Linie beschloss. Ein und dieselbe Familie, die Studer von Winkelbach, brachte durch Kauf und Erbschaft den übriggebliebenen Grundbesitz beider Linien an sich. ¹⁾ .

¹⁾ Josua Studer von Winkelbach, der 1584 Sulzberg erkaufte, war Hektors Bruder.

